

Bundesministerium
für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Wien, 5. Februar 2009
GZ 301.355/004-S4-2/09

**Novelle des EStG 1988 - Konjunkturpaket 2009;
Begutachtung und Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit E-Mail vom 23. Jänner 2009,
Zl. BMF-010000/0004-VI/A/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum
Einkommensteuergesetz 1988 und nimmt aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungs-
kontrolle wie folgt Stellung:

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, so führt nach den Erläu-
terungen die beabsichtigte Regelung in den nächsten drei Jahren zu einer Minderung des
Abgabenaufkommens um 250 Mill. EUR im Jahr 2010, 350 Mill. EUR im Jahr 2011 und
weiteren 100 Mill. EUR im Jahr 2012. Im Vorblatt und in den Erläuterungen finden sich
jedoch keine näheren Angaben, um die Herleitung dieser Beträge nachvollziehen zu
können.

Überdies bleiben mögliche Mehrkosten für die Finanzverwaltung, die etwa anlässlich
vermehrter Außenprüfungen zur Überprüfung der periodengerechten Zuordnung der
Anschaffungen und Herstellungen erforderlich sein könnten, unberücksichtigt.

Der Rechnungshof verweist daher auf die Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung
der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 des
Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., nach deren TZ 1.4.1 die Aus-
gangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen
sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und
nachvollziehbar wird. Die vorliegende Darstellung entspricht diesen Richtlinien nicht.

GZ 301.355/004-S4-2/09



Seite 2 / 2

Diese Stellungnahme wird u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: